Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



An die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf



**26.**September 2016 Seite 1 von 1

## Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gewährung der Soforthilfe

104. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 29. September 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-2750 Poststelle@fm.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Seite 1 von 3

## Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gewährung der Soforthilfe

104. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 29. September 2016

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat zu dem Thema "Gewährung der Soforthilfe" Stellung genommen. Diese Stellungnahme lege ich Ihnen hiermit zur Information über den aktuellen Sachstand vor:

"Die Landesregierung hat am 14. Juni 2016 entschieden, den von Schäden infolge von Starkregenereignissen im Zeitraum vom 31. Mai bis 8. Juni 2016 außergewöhnlich stark Betroffenen in den Kreisen Rhein-Sieg, Wesel, Kleve und Borken sowie der Stadt Bonn Soforthilfen bereitzustellen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat daher im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof die Richtlinie zur Gewährung von Soforthilfen zur Milderung von Notständen infolge von Starkregenereignissen im Zeitraum zwischen dem 31. Mai und 8. Juni 2016 (Soforthilferichtlinie) vom 21. Juni 2016 erlassen.

Soforthilfeberechtigte sind Privathaushalte, Gewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-2750 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee Bei Privathaushalten ist Voraussetzung, dass der an Gebäuden/ Räumen oder im Bereich Haushalt/Hausrat entstandene Gesamtschaden mindestens 5.000 EUR beträgt und der Abschluss einer entsprechenden Versicherung (Elementarschadenversicherung) nicht möglich war. Die Höhe der Soforthilfe beläuft sich pro Haushalt mindestens auf 1.000 EUR (Ein- und Zwei-Personen-Haushalte) und erhöht sich für jede weitere dem Haushalt zugehörige Person um jeweils 500 EUR bis auf maximal 2.500 EUR pro Haushalt.

Bei Gewerbebetrieben sowie bei landwirtschaftlichen Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten ist Voraussetzung, dass ein Gesamtschaden von mindestens 10.000 EUR entstanden ist und die Versicherung des Schadensfalles (Abschluss einer Elementarschadenversicherung) nicht möglich war. Die Soforthilfe für das Unternehmen beläuft sich auf 5.000 EUR.

Aufgrund weiterer Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung am 5. Juli 2016 beschlossen, die Soforthilferichtlinie für den Kreis Borken auf den Zeitraum vom 23. bis 26. Juni 2016 zu erweitern, weil Gemeinden im Kreis Borken in diesem Zeitraum erneut von extremen Starkregen betroffen worden waren. Mit Beschluss vom 12. August 2016 hat die Landesregierung zudem die Erweiterung der Soforthilferichtlinie um den 21. Juli 2016 für die Gemeinde Mechernich im Kreis Euskirchen beschlossen, da es auch dort zu einer vergleichbaren Lage gekommen ist.

Das Ziel der Landesregierung bestand – wie im Übrigen auch von Teilen der Opposition gefordert – darin, den Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten und Notstände zu mildern, weshalb die Soforthilfen als Festbetrag zur Schadensbeseitigung gewährt wurden. Informationen über konkrete Einzelmaßnahmen, die von den Begünstigten mit den Soforthilfemitteln finanziert wurden, liegen der Landesregierung daher nicht vor.

In den Kreisen Rhein-Sieg, Wesel, Kleve und Borken sowie der Stadt Bonn wurden insgesamt 1.474 Anträge bewilligt und Soforthilfen in Höhe von 5,116 Mio. EUR ausgezahlt. Im Einzelnen wurden Soforthilfen wie folgt gewährt:

Kreis/ Stadt		Privat- haushalte	Klein- gewerbe- betriebe	landwirt- schaftliche Betriebe	Summe
Bonn	Anzahl	29	8		37
	Volumen	39.000 €	40.000 €		79.000 €
Rhein-	Anzahl	45	5	1	51
Sieg	Volumen	64.000 €	25.000 €	5.000 €	94.000 €
Wesel	Anzahl	344	14	240	598
	Volumen	509.500 €	70.000€	1.200.000 €	1.779.500 €
Kleve	Anzahl	48		231	279
	Volumen	73.000 €		1.155.000 €	1.228.000 €
Borken	Anzahl	176	11	322	509
	Volumen	270.500 €	55.000 €	1.610.000€	1.935.500 €
Summe	Anzahl	642	38	794	1.474
	Volumen	956.000 €	190.000 €	3.970.000 €	5.116.000 €

Für die Gemeinde Mechernich im Kreis Euskirchen endete die Antragsfrist erst am 16. September 2016. Zum letzten Berichtszeitpunkt sind 132 Anträge eingegangen. Davon wurden in 127 Fällen bereits 201.500 EUR ausgezahlt. Ein abschließender Bericht liegt der Landesregierung derzeit noch nicht vor.

Auf der Grundlage des vom Landtag am 14. September 2016 beschlossenen zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 steht für das laufende Haushaltsjahr nunmehr ein Mittelvolumen in Höhe von 7,5 Mio. EUR für Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte zur Verfügung."

Dr. Norbert Walter-Borjans

Note Lala-Kajau